

Bevorstehende Freigabe der Erörterung der Kriegsziele in unserer Monarchie.

— Telegramm unseres Korrespondenten. —
Wien, 24. Mai.

In hiesiger maßgebenden Stelle wird heute mitgeteilt, daß die Freigabe der Erörterung der Kriegsziele der Monarchie für die nächste Zeit bevorsteht. Auch in dieser Maßregel, welche selbstverständlich den Zweck verfolgt, die amtlichen Kreise über die in der Bevölkerung herrschenden Auffassungen zu informieren und durch die öffentliche Diskussion eine Klärung der hinsichtlich der Friedensbedingungen bestehenden Ansichten zu fördern, ist ein Beweis dafür, daß man an jenen Stellen, wo man infolge der genaueren Einsicht in die internationalen militärischen und politischen Verhältnisse die Voraussetzungen für ein Urteil über die Dauer des Krieges hat, der Ansicht ist, daß der Krieg seinen Höhepunkt bereits überschritten hat und die letzten Entscheidungen nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen dürften.

Man wird in der österreichisch-ungarischen Öffentlichkeit die durch die behördliche Entschliekung gebotene Gelegenheit begrüßen, Stellung zu nehmen zu den durch den Krieg geschaffenen Ergebnissen und zu denkbaren Methoden, die Zwecke des großen Verteidigungskampfes der Monarchie in einem dauerhaften Frieden zu erreichen. Die Erörterung der Kriegsziele, die bei unseren Gegnern zu so maßlosen Ausbrüchen jahrelang aufgespeicherten Hasses und zur Beförderung unmenschlicher Vernichtungsziele geführt hat, wird in Oesterreich-Ungarn zweifellos in maßvollerem Sinne erfolgen. Schon die ersten Kundgebungen der österreichisch-ungarischen Staatsmänner nach Ausbruch des Krieges haben den Verteidigungscharakter des uns aufgenötigten Waffenganges stark betont, und diese Kennzeichnung des Krieges vom österreichisch-ungarischen Standpunkte hat bei unserer Bevölkerung von vornherein Zustimmung und Billigung gefunden. Das gilt auch von den späteren prinzipiellen und allgemein gehaltenen Umschreibungen der österreichisch-ungarischen Kriegsziele und ganz besonders von der Stellungnahme unseres Auswärtigen Amtes zu der russischen Revolution und dem russischen Volke. Es ist vorauszusehen, daß auch in der nunmehr freigegebenen Erörterung der Kriegsziele die Stimmungen und Auffassungen wieder zu erkennen sein werden, die sich schon während der abgelautenen Kriegsmonate in der Haltung unserer öffentlichen Meinung gegenüber den verschiedenen amtlichen Kundgebungen geäußert haben.

Die Diskussion über die Kriegsziele wird gleichwohl nur unter — übrigens selbstverständlichen — Einschränkungen freigegeben werden. Es braucht kaum näher begründet zu werden, warum es nicht wünschenswert erscheint, die Diskussion jene Grenzen überschreiten zu lassen, die mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Erhaltung des Burgfriedens sowohl zwischen den Parteien innerhalb der beiden Staaten der Monarchie als auch zwischen den beiden Staaten selbst gezogen sein müssen. Ebenso große Rücksichtnahme beanspruchen natürlich auch die militärischen Interessen, sowohl jene im engeren Sinne des Wortes, als auch solche, denen Abbruch geschieht, wenn durch die Erörterung der Kriegsziele in die von den Mittelmächten okkupierten Gebiete Unruhe getragen würde. Schließlich ist es eine naheliegende Folgerung aus den bestehenden Bündnisverhältnissen, sowie aus den im Kriege besonders einer möglichst schonenden Behandlung bedürftigen Beziehungen zum neutralen Ausland, wenn für die Erörterung der Kriegsziele auf die berechtigten Interessen oder Empfindlichkeiten der Bundesgenossen der Monarchie und der neutralen Mächte aufmerksam gemacht werden wird.